

Kamerun – Abbau von Einfuhrzöllen für Ursprungswaren der EU scheint sich zu verzögern

Bonn (GTAI) – Die erste Phase des Zollabbaus in Kamerun für Wareneinfuhren aus der EU sollte nach dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Zentralafrika am 4.8.16 beginnen. Laut **Mitteilung** ▶ des kamerunischen Zolls auf seiner Internetseite können die geplanten Zollsenkungen jedoch erst nach Veröffentlichung eines Abkommenstextes mit eigenen Ursprungsregeln für EU-Waren erfolgen.

Mangels Ursprungsprotokoll in dem Interims-WPA wurden bislang für zollfreie Exporte aus Kamerun die Ursprungsregeln der Marktzugangsverordnung (EG) Nr. 1528/2007 angewandt, die im Juni durch die Verordnung (EU) 2016/1076 ersetzt wurde.

Das seit 4.8.14 zwischen der EU und Zentralafrika (Kamerun) vorläufig angewendete Interims-WPA sieht eine Senkung der Einfuhrzölle für EU-Ursprungswaren, die in Anhang III unter Kategorie 1 aufgeführt werden, um 25 Prozent pro Jahr vor, bis die Zölle nach vier Jahren vollständig abgebaut sind. Die 1750 Tariflinien umfassende Warenliste der Kategorie 1 ist auf der Internetseite des kamerunischen Zolls eingestellt und kann **hier** ▶ abgerufen werden.

KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.